

# BEKANNTMACHUNG DER STADT SINSHEIM

## A

### Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je   | <b>80.743.100 €</b> |
| davon im Verwaltungshaushalt   | <b>61.134.900 €</b> |
| im Vermögenshaushalt   | <b>19.608.200 €</b> |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen<br>(Kreditermächtigung) in Höhe von | <b>10.600.000 €</b> |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen<br>in Höhe von                      | <b>10.604.200 €</b> |

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **3.500.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. für die Grundsteuer   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>Grundsteuer A auf | <b>310 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke<br>Grundsteuer B auf                              | <b>350 v. H.</b> |
| der Steuermessbeträge  |                  |
| 2. für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge                    | <b>350 v. H.</b> |

## § 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

## B

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2010 ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass v. 20.04.2010

Az: 14-2241.1 bestätigt worden.

Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **10.600.000,00 €** sowie der genehmigungspflichtige Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **10.114.000,00 €** genehmigt.

## C

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sinsheim für das Jahr 2010 liegt in der Zeit v. 30.04. – 21.05.2010 im Kämmereiamt des Rathauses, Wilhelmstr. 14, Zimmer 215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Sinsheim, den 22. April 2010

gez.

Rolf Geinert, Oberbürgermeister